

# Schulbegleitung in Dortmund: Stadteltern fordern Kontinuität und gute Bezahlung statt prekärer Beschäftigung

nordstadtblogger.de/schulbegleitung-in-dortmund-stadteltern-fordern-kontinuitaet-und-gute-bezahlung-statt-prekaerer-beschaeftigung/  
Von Alexander

May 16, 2018

Völkel



Dicke Luft vor dem Rathaus: Eltern, SchülerInnen und auch (ehemalige) SchulbegleiterInnen haben auf Initiative der Stadteltern Dortmund vor dem Rathaus für eine bessere Finanzierung der Schulbegleitung und die Weiterbeschäftigung von 51 SchulbegleiterInnen demonstriert. Die AWO hatte die gut ausgebildeten Kräfte entlassen müssen, weil die Zwei-Säulen-Finanzierung nicht mehr funktioniert. Die Kräfte müssen – wenn sie es denn wollen – zu anderen Anbietern wechseln, wo sie allerdings wesentlich schlechter bezahlt werden.

## 600 Unterschriften von Eltern und Beschäftigten an Schuldezernentin übergeben

Vor der Sitzung des Schulausschusses – dort stand das Thema allerdings nicht auf der Tagesordnung – übergaben sie rund 600 Unterschriften an Schuldezernentin Daniela Schneckenburger.

Die Grünen-Politikerin musste sich viel Kritik von Eltern und Beschäftigten anhören. Denn diese machten ihrem Frust Luft, dass gut ausgebildete Kräfte nun auf der Straße stehen oder zu deutlich geringeren Löhnen für dieselbe Arbeit bei einem anderen Träger anfangen sollen.

Das Problem: Die AWO hat die Schulbegleitungen unbefristet angestellt und auch durchgängig bezahlt. Zum Einsatz kamen hier unter anderem ehemalige Langzeitarbeitslose, die für die neue Tätigkeit qualifiziert wurden.

Neben dem eigentlichen Geld für die Erbringung der Dienstleistung der Schulbegleitung von der Stadt hat die AWO auch Eingliederungsmittel für die Beschäftigung von ehemals Langzeitarbeitslosen vom Jobcenter bekommen. Diese Förderung hätte auch jeder andere Arbeitgeber erhalten. Beide Summen kamen „in den Topf“ – damit konnten die Beschäftigten

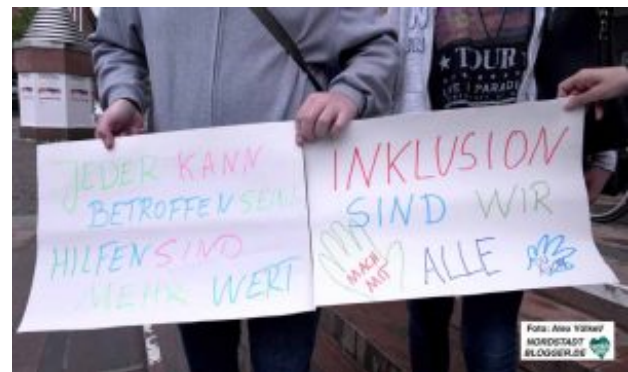
auskömmlich und vor allem durchgängig beschäftigt werden.



Anke Staar von den Stadtteilern überreichte Daniela Schneckenburger 600 Unterschriften.

### **Das System sieht nur eine prekäre Beschäftigung der SchulbegleiterInnen vor**

Das Perfide am Konzept der Schulbegleitung: Wenn die zu begleitenden Kinder krank sind, es Feiertage, oder Ferien gibt, werden die Beschäftigten nicht bezahlt. Das gilt auch dafür, wenn sie selbst krank sind oder Urlaub haben. Bezahlte wird nur die geleistete Stunde.



Anders bei der AWO: Hier gab es ein festes Gehalt, Urlaub und auch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Zudem wurden die Schulbegleitungen unbefristet – also auch in den Schulferien – beschäftigt. Sie hatten ein faires Einkommen.

Da es jedoch (fast) keine Zuschüsse mehr für die Eingliederung von ehemals Langzeitarbeitslosen gab, entstand eine riesige Lücke im Budget – der Wohlfahrtsverband hat die Reißleine gezogen. Denn auf prekäre Beschäftigungsmodelle wie bei vielen der rund 30 Wettbewerber der AWO wollte der Wohlfahrtsverband nicht umstellen und hat daher die gesamte Abteilung geschlossen. Zehn Beschäftigte wehren sich gerichtlich. Aktuell laufen die Güteverhandlungen.

### **AWO-Beschäftigte haben bei neuen Arbeitgebern Einbußen von bis zu 50 Prozent**

Die meisten ehemaligen AWO-Beschäftigten haben sich jetzt teils nach neuen Arbeitgebern umgesehen – die Enttäuschung dabei ist aber riesig: „Ich habe vorher 1600 Euro brutto verdient. Bei den neuen Arbeitgebern würde ich nur noch zwischen 750 und 800 Euro bekommen – bei gleicher Stundenzahl“, berichtet eine ehemalige AWO-Beschäftigte.



Sie könnten doch aufstocken gehen, hätten mehrere zu hören bekommen, wenn ihnen das Geld nun nicht mehr reiche. „Es kann doch nicht sein, dass die Leute sich besser stehen würden, wenn sie Arbeitslosengeld beziehen würden, als wenn sie den neuen Vertrag unterschreiben“, kritisiert Anke Staar von den Stadtältern.

Der entscheidende Unterschied: Bei der AWO gab es festes Geld für die geleisteten Stunden – jede Woche identisch. Bei vielen Arbeitgebern wird aber mit Stundenkonten gearbeitet. Sie leisten beispielsweise 35 Stunden, bekommen aber nur 20 bezahlt. Die 15 Stunden gehen auf ein Konto, um damit Ausfalltage oder Ferien zu kompensieren.

### **Schulbegleitungen müssen Arbeitszeitkonten oder Arbeitslosigkeit in Ferien hinnehmen**

Entsprechend heftig sind die Einbußen. Anderen Schulbegleitungen wird Ende des Schuljahres gekündigt und sie werden (vielleicht) zum Schuljahresbeginn wieder eingestellt. Ob sie zurückkehren können und ob sie dann noch dasselbe Kind betreuen, wissen weder Betreuer noch Eltern.

Daher sind auch die Eltern auf dem Baum, weil Schulbegleitung ein Vertrauensjob ist. Es braucht lange, bis sich ein Vertrauensverhältnis aufbaut. Kontinuität ist daher besonders wichtig.

Bei der AWO gab es die Kontinuität. In den Ferien gab es für die Beschäftigten entweder Schulungen oder sie sammelten in den Werkstätten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen Erfahrungen. Doch das ist eigentlich vom Konzept nicht vorgesehen. „Eigentlich müssten Sie dumm herumsitzen und nichts tun“, erwiderte Schneckenburger auf den Verweis auf die unbezahlten Sommerferien. Praktika, Schulungen oder Arbeitseinsätze in anderen Abteilungen seien nicht vorgesehen.

„Es ist ein schrecklich schlechtes System“, räumte sie ein. Allerdings sei dies kein Thema der Stadt. Hier sei das Land gefragt. Denn auch die von vielen Schulbegleitungen gemachten Assistenzen im Unterricht – unabhängig vom „eigenen“ Kind – sei eigentlich nicht vorgesehen. Die Schulbegleitung sei eine individuelle Leistung für das Kind. Die Arbeit in einer Behindertenwerkstatt gehöre eben nicht dazu.

### **Elternverbände appellieren an Land und Bund für den Erhalt der Arbeitsplätze**



In ihrem nun überreichten Appell fordern die Elternverbände die Sicherung der AWO-Arbeitsplätze und mehr Unterstützung für die Kommunen, um eine qualitativ wertvolle Schulbegleitung zu sichern.

Sie weisen darauf hin, dass der Bedarf in der Zukunft steigen wird und es deshalb unerlässlich sei, die Betroffenen angemessen zu entlohnen.

Nicht die AWO habe zu viel gezahlt, sondern andere Träger würden einen regelrechten Unterbietungskampf führen, der in prekäre Beschäftigungsverhältnissen mündete, unter denen die Qualität der Arbeit abnehme.

Daher wenden sich die Stadeltern Dortmund, die Landeselternschaft der Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung NRW e.V. und die Schulbegleitung Interessengemeinschaft NRW mit einem dringenden offenen Appell zum Erhalt der SchulbegleiterInnenstellen an Bund und Land.

### **Geld aus dem kommunalen Arbeitsmarktprogramm gefordert**

Im Land sieht auch Schneckenburger den richtigen Adressaten. Denn die Schulbegleitungen seien nicht dazu da, allgemeine Assistenzdienste in den Schulen zu leisten. Das Land sei gefordert, ausreichen Stellen für LehrerInnen und sozialpädagogische Assistenzstellen zu schaffen.

„Darüber sprechen wir, aber die Gespräche sind schwierig“, räumt sie ein. Den Eltern reicht das jedoch nicht: Wir brauchen jetzt die SchulbegleiterInnen und nicht erst Personal in zehn Jahren“, betonen die Betroffenen.

Eine Forderung ist, dass die Kommune ein Budget zur Verfügung stellt – zum Beispiel aus dem kommunalen Arbeitsmarktprogramm – um die Lücke bei der AWO oder auch anderen AnbieterInnen zu schließen, die nicht prekär beschäftigen.

Denn statt mit Aufstocker-Leistungen die Geschäftsmodelle „ausbeuterischer Anbieter“ und „Dumping-Modelle“ zu alimentieren, solle die Stadt lieber für eine

auskömmliche und faire Bezahlung der Beschäftigten sorgen. Denn zahlen müsse die Stadt doch so oder so – auf die eine oder andere Weise.



Anke Staar von den Stadeltern überreichte Daniela Schneckenburger 600 Unterschriften.

Eine Argumentation, die die Schuldezernentin so aber nicht stehen lassen wollte. Denn während die Kommune diese „Lücke“ komplett aus eigener Tasche zahlen müsste, werden die Aufstocker-Leistungen zwar von der Stadt ausgezahlt, aber zum überwiegenden Teil vom Bund refinanziert. Die Stadt muss „nur“ die Kosten der Unterkunft tragen – immerhin 150 Millionen Euro im Jahr. „Wir können aber nicht für Bund und Land in die Bresche springen“, argumentiert Schneckenburger.

**Mehr zum Thema auf Nordstadtblogger.de:**

Schlechte Nachricht für Beschäftigte, Kinder, Eltern und Lehrer: AWO muss die Schulbegleitung in Dortmund beenden

## HINTERGRUND

### Was sind die Anforderungen an die Schulbegleitung ?

- *Um körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder in den normalen Schulalltag zu integrieren, ist es wichtig, dass sie individuell betreut werden.*
- *Die sogenannten SchulbegleiterInnen benötigen hierfür neben dem Fachwissen über den Umgang mit behinderten Menschen auch eine gehörige Portion Sozialkompetenz.*
- *Sie müssen körperlich und seelisch belastbar sein und ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Schützling aufbauen, damit immer ein/e AnsprechpartnerIn in der zunächst fremden Umgebung Hilfestellung leisten kann.*
- *Sie sind Erzieher, Freund, Berater und tragen Verantwortung. Trotz dieser hohen Anforderungen steht das Projekt Schulbegleitung in Dortmund nun aus finanziellen Gründen vor dem Aus.*